

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2024
– Drucksache 17/6825**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2022 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Kosten- und Projektmanagement beim
Neubau der John-Cranko-Schule in
Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2024 – Drucksache 17/6825 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Dezember 2025 erneut zu berichten.

8.7.2024

Der Berichterstatter:

Peter Seimer

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/6825 in seiner 40. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2024.

Der Berichterstatter trug vor, das Kosten- und Projektmanagement beim Neubau der John-Cranko-Schule in Stuttgart sei bereits mehrmals Thema der Ausschussberatung gewesen. In der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung werde über kleinere Fortschritte berichtet. Weiter werde mitgeteilt, dass eine abschließende Abrechnung der Baumaßnahme noch nicht erfolgen könne, weil das Planungsbüro bestimmte Unterlagen noch nicht vorlegen könne und zudem in einem Gewerk ein Gerichtsverfahren anhängig sei.

Ausgegeben: 10.9.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Er schlage vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2025 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an den Berichterstatter, ob es nicht sinnvoll wäre, schon früher einen erneuten Bericht der Landesregierung zu erhalten.

Ferner warf er die Frage auf, ob nicht schon bei der letztmaligen Beschlussfassung am 10. November 2022 absehbar gewesen sei, dass die Schlussrechnung nicht vor Ende Juni 2024 habe erstellt werden können.

Der Berichterstatter erwiderte, aus dem Bericht der Landesregierung sei ersichtlich, dass das Planungsbüro offensichtlich nicht „in die Gänge“ komme; die Hintergründe hierfür könne er nicht erklären. Ferner sei das anhängige Gerichtsverfahren mit einem gewissen Zeitaufwand verbunden. Insofern erscheine ihm die vorgeschlagene Berichtsfrist sinnvoll. Er sei aber auch für andere Terminvorschläge offen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD sprach sich für eine nochmalige Befassung mit dem Thema noch in der laufenden Legislaturperiode und somit für eine Berichtsfrist spätestens Ende 2025 aus.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Erläuterung, wie der im Bericht der Landesregierung enthaltene Satz: „Im Juni 2024 beginnt eine dreijährige Verjährungsfrist möglicher Ansprüche des Planungsbüros“ zu verstehen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legte dar, bei optimistischer Herangehensweise wäre zu hoffen gewesen, dass die Planungsbüros die zur Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig bereitstellten. In dem vorliegenden Fall sei es aber zu Verzögerungen gekommen. Wenn jetzt sogar mit dem Ausschöpfen der Verjährungsfrist gerechnet werden müsse, dauere es entsprechend lange, bis eine Schlussabrechnung tatsächlich möglich sei.

Die Vorlage der Schlussabrechnung wäre ein Anlass, seitens des Landes nochmals wegen der Finanzierung auf die Stadt Stuttgart zuzugehen. Mehrere Anläufe in der Vergangenheit seien bislang nicht von Erfolg gekrönt gewesen.

In der am 14. Oktober 2014 geschlossenen Vereinbarung zum Neubau der John-Cranko-Schule sei grundsätzlich eine hälftige Kostenteilung zwischen dem Land und der Stadt Stuttgart vereinbart worden. In dem betreffenden Paragraphen des Theatervertrags, auf den darin verwiesen werde, stehe, dass mit Zustimmung der Stadt genehmigte Überschreitungen auch anerkannt würden.

Eine Einigung sei bei dem laufenden Bauvorhaben schwierig gewesen. Insofern sei das Land vor der Wahl gestanden, entweder eine Bauruine stehen zu lassen oder die Mehrkosten zunächst selbst aufzubringen, um die Baumaßnahme zu Ende zu bringen. Die Stadt Stuttgart berufe sich darauf, dass die Mehrkosten mit ihr nicht abgestimmt gewesen seien und der Gemeinderat diese nicht habe eingehen wollen. Die bisherigen intensiven Versuche des Landes, die Stadt Stuttgart zu einer Beteiligung an den Kostensteigerungen zu bewegen, seien nicht erfolgreich gewesen. Das Land könne nun noch einmal versuchen, im Nachhinein seine Forderungen deutlich zu machen. Eine Gelegenheit hierzu ergebe sich etwa, wenn über die Zukunft des alten Gebäudes der Schule abschließend entschieden werde.

Insoweit stehe die Vorlage der Schlussabrechnung weniger im Vordergrund. Vielmehr wäre es sicherlich hilfreich, wenn der Ausschuss nach wie vor die Erwartung deutlich mache, dass es noch zu einer Beteiligung der Stadt an den Mehrkosten komme, und insoweit dem Finanzministerium den Rücken stärke, um die Stadt noch einmal in dieser Sache anzusprechen.

Der Ausschussvorsitzende brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Verträge zur Sanierung der Württembergischen Staatstheater im Sinne des Landes anders formuliert seien.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erwiderte, sie habe immerhin schon Erfahrungen aus der Auseinandersetzung über die Kostentragung bei der John-Cranko-Schule gehabt, bevor sie in die Verhandlungen zur Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater gegangen sei. Aber auch dort seien die Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart nicht ganz einfach gewesen. Oftmals zeige sich erst Jahre später, welche „Fußangeln“ noch in einem Vertrag enthalten seien. Das Land habe sich jedenfalls redlich bemüht, eine wirklich hälftige Kostenteilung bei den Württembergischen Staatstheatern sicherzustellen.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob die in dem vorliegenden Bericht erwähnte Verjährungsfrist unabhängig von der Vorlage der Schlussabrechnung im Juni 2024 beginne oder ob diese mit Wirkung der Schlussabrechnung beginne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, im Juni 2024 beginne die dreijährige Verjährungsfrist. Nach deren Ablauf könnten Ansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Anschließend sei die Schlussabrechnung möglich.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, seine Fraktion sei sehr gern bereit, der Landesregierung in dem vorliegenden Fall Rückendeckung bei den Verhandlungen mit der Stadt Stuttgart zu geben.

Er stellte klar, er habe nicht ansatzweise kritisiert, wie die Kostenaufteilung zustande gekommen sei, sondern lediglich gefragt, ob die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Auskünfte zum Beginn der Laufzeit der Fristen nicht schon bei der Beschlussfassung des Landtags am 10. November 2022 hätten gegeben werden können. Dies sei aber nicht wirklich politisch entscheidend.

Der Ausschussvorsitzende regte an, die Frist für einen erneuten Bericht der Landesregierung auf den 31. Dezember 2025 festzulegen, damit sich der Ausschuss nochmals in der laufenden Legislaturperiode damit befassen könne.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Mai 2024, Drucksache 17/6825, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2025 erneut zu berichten.*

10.9.2024

Seimer